



SITZUNGSVORLAGE
B 2012/610/2489

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 31.05.2012

Ingrid Altebäumer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Entscheidung	12.06.2012

Nachverdichtung Zum Drostenholz / Wibbeltstraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzubereiten.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: 6 von Seite 66

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.05.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Nachverdichtung im Bereich Zum Drostenholz / Wibbeltstraße Erschließungskonzepte zu erarbeiten und den Grundstückseigentümern vorzustellen. Auf der Bürgerversammlung am 12.09.2011 wurden den betroffenen Grundstückseigentümern erste Entwürfe für eine mögliche Entwicklung der Flächen gezeigt. Viele Eigentümer haben anschließend das Angebot der Verwaltung genutzt und sich persönlich beraten lassen und der Verwaltung anschließend ihre Entscheidung mitgeteilt.

Die Eigentümer, die sich nicht gemeldet hatten, wurden nochmal angeschrieben und um ihren Standpunkt zu einer Bebauung ihrer rückwärtigen Gartengrundstücke gebeten.

Nach der Auswertung aller Antworten wurden neue Entwürfe erstellt.

Um die östlichen Grundstücke zu erschließen, ist die Abtretung einer Fläche für die Straße erforderlich. Auf Grundlage der überarbeiteten Entwürfe wurden mit dem Eigentümer des Schlüsselgrundstückes mehrere Gespräche geführt. Leider hat dieser Eigentümer schriftlich erklärt, dass er nicht bereit ist Flächen von seinem Grundstück für eine Erschließung abzugeben. Aus diesem Grund können die östlichen Grundstücke derzeit für die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen nicht berücksichtigt werden.

Der Entwurf für die Erschließung der westlichen Grundstücke und die Umsetzung der Maßnahme wurde mit einem möglichen Erschließungsträger besprochen. Der Erschließungsträger wird nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen ob eine Bebauung der westlichen Grundstücke durchführbar ist und dann anschließend wieder mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen.

Die Eigentümer, die an einer Bebauung ihrer Grundstücke interessiert waren, sind vor der Sitzung über den neuen Stand der Planungen informiert worden.

Der vorläufige Abgrenzungsbereich für den westlichen Teilbereich wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.